

Gemeinde Zarpen  
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g  
-----

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarpen hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 1973 die Durchführung einer 4. vereinfachten Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) des Bebauungsplanes Nr. 2, der durch Erlaß des Herrn Innenministers vom 5. 6. 1970 - IV 81 d - 813/04 - 62.87 (2) - genehmigt wurde, beschlossen. Das Bauamt des Kreises Stormarn wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Durch diese Änderung soll die starre Bindung an die bisher festgesetzten Baulinien gelockert werden, um eine bessere bauliche Nutzung der sehr tiefen Grundstücke zu ermöglichen und um größere Freiräume im Straßenbereich zu erhalten.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch das Verfahren nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 1973

Zarpen, den 27. Juni 1973



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister